



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3161

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr/jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	23.01.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie der Versorgungssituation in den Stadtbezirken bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.12.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.01.2025

- **unter Berücksichtigung einer Bevölkerungsprognose u3/ü3 nach Stadtbezirken für den Planungshorizont bis 2028 - bzw. bei Vorliegen geeigneter Daten darüber hinaus – die Kitabedarfe nach Stadtbezirken zu ermitteln**

Für das Land NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Demnach sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet.

Dazu erstellen die Jugendämter für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort. Dieser weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtung und in Kindertagespflege aus.

Das Angebot zu betriebsgenehmigten Plätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Stadtgebiet Leverkusen ist bereits erstellt und zur Beschlussfassung vorbereitet. Aufgrund der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 in Betrieb gehenden neuen Kitas wurden diese bereits planungstechnisch entsprechend berücksichtigt. Dem beigefügt ist, analog zu den letzten Jahren, auch die Bevölkerungsprognose für die kommenden fünf Jahre; zum einen für das Stadtgebiet Leverkusen gesamt und erstmals auch heruntergebrochen auf die einzelnen Stadtteile. Parallel dazu wird in den nächsten Tagen eine gezielte Bedarfsabfrage bei den Leverkusener Familien mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt beginnen.

Mit Blick auf die bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu benennenden voraussichtlichen Fertigstellungstermine von Kita-Projekten wird ebenfalls einmal das Kindergartenjahr 2026/2027 prognostiziert dargestellt.

- **die so ermittelten Bedarfe den in Prüfung und Bearbeitung befindlichen Standorten gegenüberzustellen und sinnvoll auszugleichen.**

Da zu den weiteren in der Standortliste aufgeführten Kita-Projekten zurzeit keinerlei zeitlichen Angaben zu einem möglichen Baubeginn bzw. zu einer Inbetriebnahme vorliegen bzw. benannt werden können, ist eine vorausschauende Gegenüberstellung von Bedarf und Angebot in den Stadtteilen über das Kindergartenjahr 2026/2027 hinaus aktuell nicht möglich.

Kinder und Jugend i. V. m. Dezernat V